

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kemp

Zimmer R. 300a

Tel. 0421 361 10542

E-Mail: annette.kemp@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
ak

Bremen, 13.11.1023

An alle Schulen im Land Bremen

Mitteilung Nr. 355/2023 Erlass zur Richtlinie zur Sicherheit bei Sport und Bewegungsangeboten in Schule

Sehr geehrte Teams an Schulen im Land Bremen,

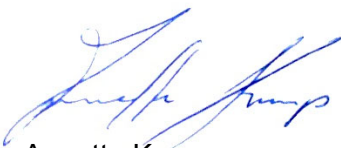
hiermit erlasse ich die Richtlinie zur Sicherheit bei Sport und Bewegungsangeboten in Schule (Anhang). Diese Bestimmungen treten ab sofort (13.11.2023) in Kraft.

- Die Richtlinien für das Trampolinspringen vom 01.04.1979 (Bremer Schulblatt 233.02, veröffentlicht am 04.04.2017) treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft,
- die Richtlinien über Schwimmunterricht, Schwimmen und Wassersportarten im Rahmen des Schulsports im Lande Bremen, Erlass 01/2014 vom 22. Januar 2014 (Bremer Schulblatt 233.01.) bleiben bestehen.

Die Richtlinie zur Sicherheit bei Sport und Bewegungsangeboten in Schule wurde mit den Personalräten Schulen Bremen und Bremerhaven jeweils geeint. Der Gesamtpersonalrat hat der Richtlinie am 6. Juni 2023 zugestimmt. Weitere Interessensvertretungen wurden in Kenntnis gesetzt.

Für die Schulen im Land Bremen gab es bisher keine umfängliche Richtlinie zur Sicherheit im Schulsport und/oder für Bewegungsangebote. Lediglich das Trampolinspringen und Regeln zum Schwimmen und für Wassersportarten wurden erlassen. Dies reicht insbesondere auch vor dem Hintergrund angebotener Natursportarten (Winter- und Boots-Sportarten, Klettern etc.) nicht aus, um der Verantwortung in diesem Bereich gerecht werden zu können. Die neue, gemeinsam mit dem Landesinstitut (LIS) erstellte Richtlinie, gibt den Beschäftigten einen sicheren Handlungsrahmen und damit den Schüler:innen mehr Sicherheit bei der Ausübung von Sportarten und Bewegungsangeboten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Annette Kemp

Referentin für Schulsport